



Bekanntmachung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 26. April 2018 über die Erteilung der Entlastung des Magistrats und Veröffentlichung der Auslegung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr **2 0 1 4** gemäß § 114 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

## a) **Bekanntmachung des Entlastungsbeschlusses**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vermögens-, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung sowie den Schlussbericht der Revision des Werra-Meißner-Kreises zur Kenntnis. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Jahresabschluss 2014 zu und erteilt dem Magistrat gemäß § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung.

Der Jahresabschluss wird mit einer Bilanzsumme von 33.345.509,46 € (Vergleich Vorjahr: 33.943.981,15 €) und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Ordentliches Ergebnis:	- 596.849,60 €
Außerordentliches Ergebnis:	9.122,44 €
Jahresfehlbetrag:	- 587.727,16 €

Durch den ausgewiesenen Jahresfehlbedarf von 587.727,16 € reduziert sich das Eigenkapital zum 31.12.2014 von 5.490.604,45 € auf 4.902.877,29 €.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitglieder	Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
<b>31</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Der Stadtverordnetenvorsteher  
gez. Anacker

Der Schriftführerin  
gez. Reuß

## b) **Bekanntmachung der Auslegung des Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres **2 0 1 4** mit dem Erläuterungsbericht liegt zur Einsichtnahme

**vom 16. Juli 2018 bis 20. Juli 2018 und  
vom 23. Juli 2018 bis 24. Juli 2018**

während der Dienststunden im Rathaus, Marktplatz 11, Zimmer 9, öffentlich aus.

Großalmerode, 02. Juli 2018

Der Magistrat  
der Stadt Großalmerode

**T h o m s e n**  
Bürgermeister